

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch
 Produktname : WAREA EP FLOOR SL Comp. A
 Produktcode : 32-2-3-A-WAREA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
 Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch
 Verwendung der Substanz/des Gemisches : Zweikomponenten-Epoxidharz

1.2.2. Verwendungszwecke , von denen abgeraten wird

Einschränkungen auf gebrauchen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die angegebenen empfohlen über

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN
 T: +43 664 / 92 89 043
 E: office@warea.at

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar
 Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
 Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H317
 Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 2 H411
 Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Warnung
 Enthält: 2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran, Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol, Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet.
 Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.
 H411 - Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe tragen, Augenschutz.
P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu reinigen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

EUH-Aussagen : EUH205 - Enthält Epoxidbestandteile. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG-Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	< 25	Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol	CAS-Nr.: 9003-36-5 REACH-Nr.: 01-2119454392-40	< 13	Hautreizung. 2, H315 Haut Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet.	CAS-Nr.: 68609-97-2 EG-Nr.: 271-846-8 EC Index-Nr.: 603-103-00-4 REACH-Nr.: 01-2119485289-22	< 4	Hautreizung. 2, H315 Haut Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-Phenylenoxymethylen)]Bisoxiran	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG-Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	(5 \leq C \leq 100) Hautreizung 2, H315 (5 \leq C \leq 100) Augenreizung 2, H319

Anmerkungen : Wenn keine REACH-Registrierungsnummern erscheinen, ist der Stoff entweder von der Registrierungspflicht befreit oder erfüllt nicht die Mindestmenge für die Registrierung.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel	: Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanleitung	: Verwenden Sie Wasserspray oder Nebel zur Kühlung exponierter Behälter. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemisches Feuer bekämpfen. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Umgebung gelangt.
Schutz während der Brandbekämpfung	: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfall-Personen

Notfallmaßnahmen	: Evakuieren Sie unnötiges Personal.
------------------	--------------------------------------

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung	: Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.
Notfallmaßnahmen	: Lüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	: Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.
------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung	: Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen mit milder Seife und Wasser waschen der Arbeit. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um die Bildung von Dampf zu verhindern. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Dämpfen.
------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Hygiene Maßnahmen : Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte keine aus dem Arbeitsplatz entlassen wurde. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vorher Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unvereinbarkeiten

Lagerungshinweise : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird.

Inkompatible Produkte : Starke Basen. Starke Säuren. amine. Oxidationsmittel .

Unverträgliche Materialien : Zündquellen und direkte Sonneneinstrahlung.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374):

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neoprenkautschuk. Bei längerer oder wiederholter Exposition werden Handschuhe der Klasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 240 min nach EN 374). Für kurze Zeit werden Handschuhe der Klasse 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 60 min nach EN 374). Die Dicke der Handschuhe sollte > 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei längerem Kontakt mit dem Produkt zu gewährleisten.

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Weitere Angaben:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Viskose Flüssigkeit.
Farbe	: Grau. Neutral.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten
Schmelzpunkt	: Keine Daten
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 2 g/cm ³
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten
verfügbar Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.5. Inkompatible Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. amine. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ): Nicht klassifiziert (auf der Grundlage verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran (1675-54-3)

LD50 oral	15000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	23000 mg/kg Körpergewicht

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet. (68609-97-2)

LD50 oral	26800 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	4000 mg/kg Körpergewicht

Hautverätzung/-reizung : Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht zutreffend
Schwere Augenschäden/-reizungen : Verursacht schwere Augenreizungen.
pH-Wert: Nicht zutreffend
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
C-Arzinogenität : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet. (68609-97-2)

NOAEL (oral, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (dermal, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm ² /s
-----------------------	---------------------------

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran (1675-54-3)

LC50 - Fisch [1]	2 mg/l LC50 96 h - Fisch [mg/l]
EC50 72h - Algen [1]	11 mg/l
NOEC chronische Algen	4,2 mg/l

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet. (68609-97-2)

LC50 - Fisch [1]	100 mg/l LC50 96 h - Fisch [mg/l]
EC50 - Krebstiere [1]	7,2 mg/l
EC50 72h - Algen [1]	844 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Persistenz und Abbaubarkeit	Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.
-----------------------------	-----------------------------------------------------------------

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar.
----------------------------	------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/	Verpackungen: Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zu einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Code des Europäischen Abfallverzeichnisses	: 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 3082
UN-Nr. (IMDG)	: UN 3082
UN-Nr. (IATA)	: UN 3082
UN-Nr. (ADN)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID)	: Nicht zutreffend

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.2. UN-Versandname

Korrektur Versandname (ADR)	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S.
Korrektur Versandname (IMDG)	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.O.S.
Korrektur Versandname (IATA)	: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.o.s.
Korrektur Versandname (ADN)	: Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (RID)	: Nicht zutreffend
Beschreibung des Beförderungsdokuments (ADR)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S. (FLÜSSIGKEIT EPOXIDHARZ, ALIPHATISCHE GLYCIDYLETHER (ADR – Sondervorschrift 375: „Diese Stoffe, die in Einzel- oder Kombinationsverpackungen befördert werden, die eine Nettofüllmenge je Einzel- oder Innenverpackung von 5 Litern oder weniger für Flüssigkeiten oder eine Eigenmasse je Einzel- oder Innenverpackung von 5 kg oder weniger für Feststoffe enthalten, unterliegen keinen anderen Bestimmungen der alternativen Streitbeilegung, sofern die Verpackungen den allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1 entsprechen; 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.“)), 9, III, (E)
Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (FLÜSSIGKEIT EPOXIDHARZ, aliphatische glycidylether (IMDG - Ausnahme 2.10.2.7 – Marine Schadstoffe, die in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt sind, die eine Nettomenge pro Einzelverpackung von 5 l oder weniger für Flüssigkeiten oder eine Nettomasse pro Einzelverpackung von 5 kg oder weniger für Feststoffe enthalten, unterliegen keinen anderen Bestimmungen dieses Codes, die für Meeresschadstoffe relevant sind, sofern die Verpackungen die allgemeinen Anforderungen von 4.1.1.1 erfüllen; 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Aufnahme in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen des Codes, die für zusätzliche Gefahren relevant sind.)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF
Beschreibung des Beförderungsdokuments (IATA)	: UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, liquid, n.o.s. (FLÜSSIGES EPOXIDHARZ, ALIPHATISCHER GLYCIDYLETHER (IATA - Sondervorschrift A197: Diese Stoffe unterliegen bei der Beförderung in Einzel- oder Kombinationsverpackungen, die eine Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger für Flüssigkeiten oder eine Nettomasse von 5 kg oder weniger für Feststoffe enthalten, keinen anderen Bestimmungen dieser Gebrauchsanweisung, sofern die Verpackung Allgemeine Bestimmungen von 4;1.1.1; 4;1.1.3.1 und 4;1.1.5 der ICAO-TI (IATA DGR: 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8)), 9, III

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : 9
Gefahrschilder (ADR) : 9



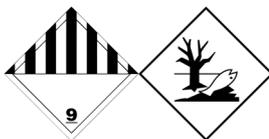
IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : 9
Gefahrschilder (IMDG) : 9



IATA

Gefahrenklasse(n) für den Transport (IATA) : 9
Gefahrschilder (IATA) : 9



ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN): Nicht zutreffend

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

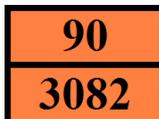
Gefährlich für die Umwelt : Ja
Meeresschadstoff : Ja
Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR) : M6
Sonderbestimmungen (ADR) : 274, 335, 601
Begrenzte Mengen (ADR) : 5I
Ausgenommen Mengen (ADR) : E1
Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR) : PP1
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR) : MP19
Transportkategorie (ADR) : 3
Bestimmungen für die Beförderung - Pakete (ADR) : V12
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Be- und Entladen und Handhabung (ADR) : CV13

Gefahrenkennnummer (Kemler-Nr.) : 90
orange Tafel :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
EAC-Code : *3Z

Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG) : 274, 335
Limitierte Mengen (IMDG) : 5 L
Ausgenommen Mengen (IMDG) : E1
Packanleitung (IMDG) : P001, LP01
Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG) : PP1
IBC-Packanleitung (IMDG) : IBC03
EmS-Nr. (Feuer) : F-A
EmS-Nr. (Verschütten) : S-F
Stauraumkategorie (IMDG) : A

Lufttransport

PKA Ausgenommen Mengen (IATA) : E1
PCA Begrenzte Mengen (IATA) : Y964
PCA begrenzte Menge maximale Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsanweisungen (IATA) : 964
PCA max Nettomenge (IATA) : 450L
CAO Packanleitung (IATA) : 964
CAO max Nettomenge (IATA) : 450L
Besondere Bestimmungen (IATA) : A97, A158, A197
ERG-Code (IATA) : 9L

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schienerverkehr

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine(n) Substanz(en), die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe (Verordnung EG Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe) aufgeführt sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung anach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. is listed

SZW-lijst van mutagene stoffen : oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. is listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : None of the components are listed

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

WAREA EP FLOOR SL Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Denmark

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product
People who have eczema or allergy to epoxy, may not work with the material
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with epoxy resins and isocyanates must be observed during use and disposal

Switzerland

Storage class (LK) : LK 10/12 - Liquids

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 2
EUH205	Enthält Epoxidbestandteile. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H411	Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.